

Notarielle Urkunde

UVZ-Nr. B 1790 für 2022

Verschmelzungsvertrag

Verhandelt zu Düsseldorf, am 10. Mai 2022

Vor dem unterzeichnenden Notar

**Dr. Leif Böttcher**

mit dem Amtssitz zu Düsseldorf

erschieden:

1. für die MyHammer Holding AG  
mit dem Sitz in Berlin,  
Geschäftsanschrift: 10587 Berlin, Franklinstr. 28/29,  
(Amtsgericht Charlottenburg, HRB 122010 B)  
eingetragen beim Amtsgericht Charlottenburg unter HRB 122010 B
  - Herr Till Freyling,  
geboren am 17. Januar 1979,  
geschäftsansässig Mevissenstr. 15, 50668 Köln,  
persönlich bekannt,  
als Bevollmächtigter,
  
2. für die Instapro II AG  
mit dem Sitz in Düsseldorf,  
Geschäftsanschrift: 10587 Berlin, Franklinstr. 28/29,  
(Amtsgericht Düsseldorf, HRB 90821)  
eingetragen beim Amtsgericht Düsseldorf unter HRB 90821
  - Herr Dr. Eric Becker,  
geboren am 2. Juni 1986,  
geschäftsansässig Benrather Str. 18-20, 40213 Düsseldorf,  
ausgewiesen durch Bundespersonalausweis,  
als Bevollmächtigter,

und baten, nachdem sie erklärten, dass die Vertragsparteien auf wirtschaftlich eigene Rechnung handeln, um Beurkundung der folgenden Erklärungen:

Die Vertragsparteien erteilten dem Notar ihre Zustimmung zur Speicherung, Verarbeitung und Weitergabe ihrer Daten und erklärten sich ferner mit der Kommunikation im Zusammenhang mit dieser Urkunde, einschließlich Versand dieser Urkunde, mittels E-Mail (auch unverschlüsselt) einverstanden.

## I. Verschmelzungsvertrag

Die MyHammer Holding AG und die Instapro II AG schließen hiermit den Verschmelzungsvertrag ab, der dieser Urkunde als **Anlage 1** beigelegt ist.

## II. Weitere Vereinbarungen

1. Alle Zustimmungen/Genehmigungserklärungen/Vollmachtsbestätigungen zu dieser Urkunde werden mit ihrem Eingang beim Notar für alle Beteiligten wirksam.
2. Hiermit werden Herr Heinrich Schlothmann, Herr Christian Schrömbges, Frau Susanne Steinbach, Frau Silke Sturhan, im Büro des Notars, je einzeln bevollmächtigt, alles zu erklären und zu beschließen, was nach ihrem pflichtgemäßen Ermessen zum Vollzug dieser Urkunde und zur Eintragung im Handelsregister - insbesondere bei gerichtlichen Zwischenverfügungen - noch notwendig oder zweckmäßig ist.

Die Vollmacht ist jederzeit widerruflich. Sie gilt nur vor dem Notar, seinem Sozios oder deren amtlichen Vertretern.

Jeder Bevollmächtigte darf für alle Beteiligten gleichzeitig handeln.

Diese Niederschrift nebst Anlage wurde den Erschienenen vom Notar vorgelesen, von ihnen genehmigt und von ihnen und dem Notar eigenhändig wie folgt unterschrieben:

Eric Bedres  
Till 

Alb,  Notar 

# VERSCHMELZUNGSVERTRAG

zwischen der

**Instapro II AG,**

Franklinstraße 28/29, 10587 Berlin,  
(nachfolgend auch "**Instapro II**") als übernehmendem Rechtsträger

und der

**MyHammer Holding AG,**

Franklinstraße 28/29, 10587 Berlin,  
(nachfolgend auch "**MyHammer**") als übertragendem Rechtsträger.

(Instapro II und MyHammer auch als "**Parteien**" oder einzeln als "**Partei**" bezeichnet)

## Vorbemerkung

- A. Die Instapro II mit Sitz in Düsseldorf ist eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Düsseldorf unter HRB 90821. Das Grundkapital der Instapro II beträgt EUR 7.050.000,00 und ist eingeteilt in 7.050.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie. Geschäftsjahr der Instapro II ist das Kalenderjahr.
- B. Die MyHammer mit Sitz in Berlin ist eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Charlottenburg unter HRB 122010 B. Das Grundkapital der MyHammer beträgt EUR 7.117.391,00 und ist eingeteilt in 7.117.391 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie. Geschäftsjahr der MyHammer ist das Kalenderjahr.
- C. Die Instapro II und die MyHammer beabsichtigen, das Vermögen der MyHammer als Ganzes im Wege der Verschmelzung durch Aufnahme auf die Instapro II zu übertragen. Die Instapro II wird zur Durchführung der Verschmelzung ihr Grundkapital erhöhen.

Dies vorausgeschickt vereinbaren Instapro II und MyHammer was folgt:

## **§ 1**

### **Vermögensübertragung; Schlussbilanz; Verschmelzungstichtag**

- 1.1. Die MyHammer überträgt ihr Vermögen als Ganzes mit allen Rechten und Pflichten unter Auflösung ohne Abwicklung nach § 2 Nr. 1 Umwandlungsgesetz (UmwG) auf die Instapro II als übernehmenden Rechtsträger (Verschmelzung durch Aufnahme).

- 1.2. Der Verschmelzung wird die ungeprüfte Bilanz der MyHammer zum 31. Dezember 2021 als Schlussbilanz zugrunde gelegt.
- 1.3. Die Übernahme des Vermögens der MyHammer durch die Instapro II erfolgt im Innenverhältnis zwischen den Parteien mit Wirkung zum Ablauf des 31. Dezember 2021, 24.00 Uhr. Vom Beginn des 1. Januar 2022, 0.00 Uhr, (Verschmelzungstichtag) an gelten alle Handlungen und Geschäfte der MyHammer als für Rechnung der Instapro II vorgenommen.

## **§ 2**

### **Gegenleistung; Umtauschverhältnis**

- 2.1. Die Instapro II gewährt mit Wirksamwerden der Verschmelzung den Aktionären der MyHammer als Gegenleistung für die Übertragung des Vermögens der MyHammer kostenfrei für je 14 Stück auf den Inhaber lautende Stückaktien der MyHammer 9 Stück auf den Inhaber lautende Stückaktien der Instapro II.
- 2.2. Die von Instapro II zu gewährenden Aktien sind ab dem 1. Januar 2022 gewinnberechtigt.
- 2.3. Den Aktionären der MyHammer werden, soweit wie unter Beachtung des Umtauschverhältnisses möglich, ganze Aktien der Instapro II gewährt. Verbleibende Teilrechte werden zusammengelegt und für Rechnung der Inhaber der Teilrechte verkauft (§§ 72 Abs. 2 UmwG, 226 Abs. 3 AktG); der Erlös wird den Inhabern der Teilrechte entsprechend der auf sie entfallenden Teilrechte gutgeschrieben.

## **§ 3**

### **Besondere Rechte und Vorteile**

- 3.1. Es werden keine Rechte im Sinne von § 5 Abs. 1 Nr. 7 UmwG für einzelne Aktionäre oder für Inhaber besonderer Rechte gewährt. Es sind auch keine Maßnahmen im Sinne von § 5 Abs. 1 Nr. 7 UmwG für solche Personen vorgesehen.
- 3.2. Es werden – abgesehen von den in § 3.3 dieses Vertrags dargestellten Umständen – keine besonderen Vorteile im Sinne von § 5 Abs. 1 Nr. 8 UmwG für ein Vorstands- oder Aufsichtsratsmitglied oder einen Abschlussprüfer einer der beiden Gesellschaften oder für den Verschmelzungsprüfer gewährt.
- 3.3. Mit dem Wirksamwerden der Verschmelzung enden die Organstellung des Vorstands der MyHammer und die Mandate seiner Mitglieder. Es ist nicht beabsichtigt, die derzeitigen Mitglieder des Vorstands der MyHammer, Martin Jellema und Christian Viktor Hansel, im Anschluss an das Wirksamwerden der Verschmelzung als Vorstandsmitglieder der Instapro II zu bestellen. Allerdings soll zwischen Christian Viktor Hansel und der MyHammer AG, der operativen Tochtergesellschaft der MyHammer, im Anschluss an das Wirksamwerden der Verschmelzung ein Arbeitsvertrag geschlossen werden. Die Höhe der unter dem Arbeitsvertrag zu gewährenden Gesamtvergütung soll der Höhe der Gesamtvergütung unter dem zwischen Christian Viktor Hansel und der MyHammer geschlossenen Vorstandsdienstvertrag entsprechen. Der Vorstandsdienstvertrag von Christian Viktor Hansel geht mit Wirksamwerden der Verschmelzung kraft Gesetzes auf die In-

Instapro II über und soll nach Wirksamwerden der Verschmelzung einvernehmlich aufgehoben werden. Der zwischen Martin Jellema und der MyHammer geschlossene Vorstandsdienstvertrag geht ebenfalls mit Wirksamwerden der Verschmelzung kraft Gesetzes auf die Instapro II über und wird zum 30. September 2022 auslaufen. Im Übrigen wurden besondere Rechte, Vorteile oder sonstige Vergünstigungen von der MyHammer oder der Instapro II nicht zugesagt.

- 3.4. Mit dem Wirksamwerden der Verschmelzung enden die Organstellung des Aufsichtsrats der MyHammer und die Mandate seiner Mitglieder. Es wird keine Abfindung an die derzeitigen Mitglieder des Aufsichtsrats der MyHammer gezahlt.

#### **§ 4 Kapitalerhöhung**

Zur Durchführung der Verschmelzung wird Instapro II ihr Grundkapital von bislang EUR 7.050.000,00 um EUR 4.575.466,00 auf EUR 11.625.466,00 durch Ausgabe von 4.575.466 Stück neuen auf den Inhaber lautende Stückaktien mit Gewinnberechtigung ab 1. Januar 2022 erhöhen.

#### **§ 5 Treuhand**

MyHammer bestellt BNP Paribas Securities Services S.C.A., Zweigniederlassung Frankfurt, Frankfurt am Main, als Treuhänder für den Empfang der zu gewährenden Aktien der Instapro II. Instapro II wird die Aktien dem Treuhänder vor der Eintragung der Verschmelzung in das Handelsregister der MyHammer übergeben und ihn anweisen, sie nach Eintragung der Verschmelzung in das für Instapro II zuständige Handelsregister den Aktionären der MyHammer Zug um Zug gegen Aushändigung ihrer Aktien der MyHammer zu übergeben.

#### **§ 6 Folgen der Verschmelzung für Arbeitnehmer und ihre Vertretungen**

Die MyHammer und die Instapro II beschäftigen keine Arbeitnehmer und es wurden keine Arbeitnehmervertretungen eingerichtet. Dementsprechend hat die Verschmelzung auch keine Folgen für Arbeitnehmer und ihre Vertretungen und es sind insoweit auch keine Maßnahmen vorgesehen.

#### **§ 7 Stichtagsänderung**

- 7.1. Falls die Verschmelzung nicht vor Ablauf des 31. März 2023 durch Eintragung in das Handelsregister des Sitzes der Instapro II wirksam wird, wird abweichend von § 1.2 dieses Vertrags der Verschmelzung die Bilanz der MyHammer zum 31. Dezember 2022 als Schlussbilanz zugrunde gelegt und gilt abweichend von § 1.3 dieses Vertrags der 1. Januar 2023, 0.00 Uhr, (Verschmelzungstichtag) als Stichtag für die Übernahme des Vermögens und den Wechsel der Rechnungslegung. Bei einer weiteren Verzögerung der Eintragung über den 31. März eines Folgejahres hinaus verschieben sich der Stichtag der Schlussbilanz und der Verschmelzungstichtag jeweils entsprechend der vorstehenden Regelung jeweils um ein Jahr.

- 7.2. Falls die Verschmelzung nicht vor Ablauf des 31. März 2023 durch Eintragung in das Handelsregister des Sitzes der Instapro II wirksam wird, soll die Eintragung erst nach den ordentlichen Hauptversammlungen der Instapro II und der MyHammer erfolgen, die über die Gewinnverwendung für das Geschäftsjahr 2022 beschließen. Die Instapro II und die MyHammer werden dies gegebenenfalls durch einen entsprechenden Nachtrag zur Registeranmeldung sicherstellen. Entsprechendes gilt, wenn sich die Eintragung über den 31. März eines Folgejahres hinaus weiter verzögert.
- 7.3. Falls die Verschmelzung erst nach der ordentlichen Hauptversammlung der MyHammer im Jahr 2023 in das Handelsregister der Instapro II eingetragen wird, sind die zur Durchführung der Verschmelzung ausgegebenen neuen Aktien der Instapro II abweichend von § 2.2 und § 4 dieses Vertrags erst ab 1. Januar 2023 gewinnberechtigt. Bei einer weiteren Verzögerung der Eintragung über die ordentliche Hauptversammlung des Folgejahres hinaus verschiebt sich der Beginn der Gewinnberechtigung jeweils entsprechend der vorstehenden Regelung um ein Jahr.

## § 8 Rücktrittsvorbehalt

Jeder Vertragspartner kann von diesem Vertrag mit sofortiger Wirkung zurücktreten, wenn die Verschmelzung nicht bis zum Ablauf des 28. Februar 2024 wirksam geworden ist.

## § 9 Verschiedenes

- 9.1. Die durch den Abschluss dieses Vertrags und seine Ausführung entstehenden Kosten – einschließlich der Kosten des Treuhänders, aber mit Ausnahme der Kosten der Hauptversammlung der MyHammer, die über die Verschmelzung beschließt – werden, falls die Verschmelzung nicht wirksam werden sollte, von der Instapro II getragen. Die Kosten der Vorbereitung dieses Vertrags trägt jede Partei selbst.
- 9.2. Falls einzelne Bestimmungen dieses Vertrags unwirksam sein oder werden sollten oder nicht durchgeführt werden können, wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrags im Übrigen nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung eine Regelung zu treffen, die wirksam und durchführbar ist und dem in rechtlich zulässiger Weise am nächsten kommt, was die Beteiligten mit der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung wirtschaftlich beabsichtigt haben oder beabsichtigt hätten, wenn sie die Unwirksamkeit oder Undurchführbarkeit bedacht hätten. Entsprechendes gilt, wenn Vertragslücken zu schließen sind.
- 9.3. Dieser Vertrag unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland und wird in Übereinstimmung mit dem Recht der Bundesrepublik Deutschland ausgelegt.

Eric Becker  
Till  
Alb, M  
Noto

## Vertretungsbescheinigung

In meiner Urkunde vom 10. Mai 2022, UVZ-Nr. B 1790/2022, ist die MyHammer Holding AG mit Sitz in Berlin durch

Herrn Till Freyling,  
geboren am 17. Januar 1979,  
geschäftsansässig Mevissenstr. 15, 50668 Köln,

aufgrund Vollmacht vertreten worden.

Aufgrund Einsichtnahme in die mir heute vorgelegte Urschrift der Vollmacht vom 5. Mai 2022 bescheinige ich hiermit gemäß § 21 Abs. 3 BNotO, dass

**Herr Till Freyling**

bevollmächtigt war, die

**MyHammer Holding AG**  
mit Sitz in Berlin

einzeln zu vertreten.

Weiterhin ist in meiner Urkunde vom 10. Mai 2022, UVZ-Nr. B 1790/2022, die Instapro II AG mit Sitz in Düsseldorf durch

Herrn Dr. Eric Becker,  
geboren am 2. Juni 1986,  
geschäftsansässig Benrather Str. 18-20, 40213 Düsseldorf,

aufgrund Vollmacht vertreten worden.

Aufgrund Einsichtnahme in die mir heute vorgelegte Urschrift der Vollmacht vom 19. April 2022 bescheinige ich hiermit gemäß § 21 Abs. 3 BNotO, dass

**Herr Dr. Eric Becker**

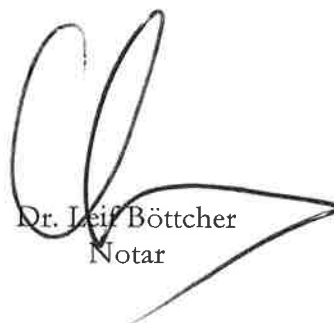
bevollmächtigt war, die

**Instapro II AG**  
mit Sitz in Düsseldorf

einzeln zu vertreten.

Düsseldorf, den 10. Mai 2022



  
Dr. Leif Böttcher  
Notar